



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ausgabe vom
10. Januar 2011

dieser Newsletter informiert Sie über das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) und die damit einhergehenden Änderungen im Bereich der Beihilfe.

ÜBERSICHT:

[01: Änderungen für die Beantragung von Rezepten zur Beihilfegewährung!](#)

[02: Der RZVK-Newsletter](#)

[03: Impressum](#)



© Verena N. / pixelio.de

Änderungen für die Beantragung von Rezepten zur Beihilfegewährung!

Ab dem 01. Januar 2011 ausgestellte Rezepte werden einbehalten und damit nicht wie bisher zurückgegeben! Bei Fertigarzneimitteln sind nur die Rezepte in der Beihilfe abrechenbar, auf der die Pharmazentralnummer (PZN) durch die Apotheke aufgedruckt wurde.

[Mehr...](#)



© Gerd Altmann(geralt) / PIXELIO

Der RZVK-Newsletter

Diesen Newsletter erhalten Sie, weil Sie entweder der BUG als Ansprechpartner in Beihilfefragen genannt wurden oder weil Sie sich als Newsletter-Abonnent auf der Homepage der RZVK des Saarlandes eingetragen haben.

Newsletterabonnenten können diesen zukünftig abbestellen unter:

<http://www.rzvk-saar.de/kontakt/newsletter.php>

Impressum



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Beihilfeteam
der RZVK des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 40 00 3 - 14
Telefax: 06 81 / 40 00 3 - 89

bug@rzvk-saar.de
www.rzvk-saar.de/beihilfe

Die Vordrucke können Sie mit dem kostenlosen Acrobat Reader ab Version 6.0 direkt an Ihrem Computer ansehen und ausdrucken. Falls Sie Probleme technischer Art mit dem Herunterladen der Vordrucke haben, setzen Sie sich bitte mit uns Verbindung.

In unserem HTML-Newsletter befinden sich auch geschützte Fotos von www.pixelio.de.
Fotografen: Verena N. und Gerd Altmann